



Ziel: Kreisumlage- Hebesatz nicht erhöhen

Haushaltsplanung 2019 mit Anhörungsverfahren der Gemeinden läuft

Eisenberg. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Saale-Holzland-Kreises für 2019 läuft derzeit auch das Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlage. Auf der Grundlage von Gerichtsurteilen für Thüringen waren die Kommunen bereits 2017 intensiver einbezogen und angehört worden als je zuvor. Auch in diesem Jahr hat der Landkreis seine umfangreichen Ermittlungs- und Anhörungspflichten erfüllt. Mit Schreiben vom 24.09.2018 teilte er den Gemeinden die Höhe der Umlagegrundlagen, das voraussichtliche Kreis- und Schulumlagesoll, den errechneten Umlagesatz sowie die voraussichtlichen Umlagebeträge mit. Gleichzeitig wurden die Gemeinden um Stellungnahme zu ihrer Finanzsituation gebeten; Termin war der 19. Oktober.

In dieser Woche konnte Kreiskämmerer Frank Pucklitsch mitteilen, dass der Rücklauf aus den Gemeinden sehr gut war. Fast 90 Prozent der Gemeinden haben die Möglichkeit genutzt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen. „Wir stützen uns bei der Festsetzung der Kreisumlage auf die Zahlen und Zuarbeiten aus den Gemeinden“, erklärt Frank Pucklitsch. „Das heißt: Je vollständiger unsere Datenbasis hinsichtlich der Gemeindefinanzen ist, desto besser kann eine Abwägung zwischen den Interessen der Beteiligten erfolgen.“

Landrat Andreas Heller dankt allen Gemeinden für ihre fristgerechten Rückmeldungen und ihre Mitwirkung im Anhörungsverfahren. Die Stellungnahmen werden derzeit durch die Kämmerei des Landkreises ausgewertet und für die abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss bzw. im Kreistag zusammengefasst.

In der Kreisverwaltung wird derzeit intensiv daran gearbeitet, das derzeit noch bestehende Delta im Haushaltsplan zu verringern. Von ursprünglich 1,9 Millionen Euro sei es bereits auf unter eine Million Euro abgeschmolzen worden. Weiterhin werden Einsparungsmöglichkeiten hartnäckig geprüft. Landrat Heller bekräftigt sein Ziel, „den Hebesatz der Kreisumlage 2019 zum zweiten Mal in Folge nicht zu erhöhen.“

Die Kreisumlage ist der finanzielle Anteil, den der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten erhebt. Außer den Zuweisungen vom Land und geringen sonstigen Zuschüssen ist dies seine einzige Einnahmequelle. Steuern erheben darf der Landkreis zum Beispiel nicht.

Dafür erfüllt er für die Gemeinden umfangreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge im eigenen Wirkungsbereich. Hinzu kommt eine immer größere Zahl von Aufgaben, die ihm Land und Bund übertragen haben (ohne dabei immer auch für die nötige Finanzausstattung zu sorgen). „Das sind konkrete Leistungen für die Menschen in unseren Dörfern und Städten“, betont der Landrat. „Da geht es zum Beispiel darum,

dass unsere Kinder eine gute Bildungsstruktur vorfinden, oder dass Menschen mit Behinderung besser in die Gemeinschaft eingegliedert werden.“

Zu den Aufgaben, die der Landkreis für die Kommunen übernimmt, gehören die Bildung (Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Hausmeister und Sekretärinnen in den Schulen), die soziale Sicherung (Eingliederungshilfe, Wohngeld, Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften u.v.m.), Jugendhilfe, Brand- und Katastrophenschutz, Kreisstraßen, Gesundheitsamt, Bauordnungsamt, Naturschutz und Landschaftspflege, die Förderung von Kultur und Sport und nicht zuletzt die pflichtgemäße Rechnungsprüfung der Gemeinden.